Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11359

20. 08. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/11325 –

Pendelnde Bundesbedienstete zwischen Berlin und Bonn und umgekehrt

Die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick zur Zahl der „Shuttleflüge" zwischen Bonn und Berlin (Drucksache 13/11302) veranschaulichte, daß das auf Dauer angelegte Pendeln von Bundesbediensteten zwischen Bonn und Berlin sowohl aus Kostengründen, aber auch aus ökologischen und logistischen Gründen unvertretbar ist.

1. Wie viele Bedienstete oberster Bundesbehörden pendeln derzeit zwischen Bonn und Berlin bzw. Berlin und Bonn aufgrund der Trennung von Wohn- und Arbeitsort (bitte aufgeschlüsselt nach Behörden)?
2. Wie viele Bedienstete haben bisher in den einzelnen Bundesbehörden auf Grundlage der Regelungen des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes oder des Umzugstarifvertrages ihren Wohnsitz nach Berlin bzw. nach Bonn verlegt?
3. Wie viele Bedienstete oberster Bundesbehörden pendeln bereits aufgrund der Trennung von Wohn- und Arbeitsort länger als zwei Jahre und wie viele länger als vier Jahre zwischen Bonn und Berlin bzw. Berlin und Bonn (bitte aufgeschlüsselt nach Behörden)?
4. Welche Leistungen werden zwischen Bonn und Berlin pendelnden Bundesbediensteten gewährt (Fahrtkosten, Trennungsgeld, Verpflegungszuschüsse, Übernachtungskosten usw.), und wie hoch sind die dafür durchschnittlich pro Monat bereitzustellenden Mittel?
5. Wie hoch sind die dem Bund pro Flug entstehenden Kosten bei Nutzung des „Shuttles" auf der Grundlage eines Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Deutsche BA Luftfahrtgesellschaft mbH/Germania Fluggesellschaft mbH?
6. In welchem Umfang wurden 1997 neben den 111 316 Flügen zwischen Berlin und Bonn mittels „Shuttle" (vom Bund bezahlte) Heimfahrten sowie Dienstreisen von Bundesbediensteten mit anderen Fluglinien bzw. -gesellschaften, der Bahn oder dem Pkw zwischen Bonn und Berlin realisiert?
7. Wie hoch waren die für das Pendeln von Bundesbediensteten aufgewendeten Bundesmittel in den Jahren 1991 bis 1997, und in welchem Umfang sind dafür Mittel im Haushalt 1998 eingestellt?
8. Wie viele Dienstreisen gab es in den einzelnen Bundesbehörden im Jahr 1997 von Bonn nach Berlin und umgekehrt, und wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 19. August 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

9. Mit wie vielen Heimfahrten zwischen Berlin und Bonn (und umgekehrt) und mit wie vielen Dienstreisen rechnen die obersten Bundesbehörden in den Jahren 1999 und 2000?

   Welche Kosten werden in diesem Zusammenhang entstehen?

10. Welche Pläne und Aktivitäten gibt es seitens der Bundesregierung, um

    a) die Zahl der Heimfahrten und Dienstreisen zu reduzieren und

    b) den derzeit schon bestehenden als auch den 1999 zu erwartenden Reisebedarf (vor allem jeden Montag und Freitag) logistisch zu bewältigen?

       Wie sind diesbezüglich die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung geregelt?

11. Inwieweit hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß infolge der dauerhaft zu schaffenden doppelten Dienstsitze von Bundesministerien auch über das Jahr 2000 hinaus ein hohes Aufkommen von Dienstsitzen und Heimfahrten von Bundesbediensteten zwischen Berlin und Bonn entstehen wird?

12. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Regelungen aus dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz und dem Umzugstarifvertrag auch für Bundesbedienstete anzuwenden, die infolge einer Versetzung innerhalb von Bundesbehörden (nach dem Umzug) ihren Arbeitsplatz von Bonn nach Berlin oder umgekehrt verlegen müssen?

Der Gesamtbereich „Pendelnde Bundesbedienstete zwischen Bonn und Berlin und umgekehrt" ist derzeit Gegenstand von Erörterungen in der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages. In der Sitzung dieser Kommission am 17. Juni 1998 hat die Bundesregierung hierzu darauf verwiesen, daß dieser Fragenbereich im einzelnen von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr aufbereitet wird. Die Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung um Übermittlung der Ergebnisse bis zu ihrer nächsten Sitzung am 2. September 1998 ersucht.

Die Überlegungen der Bundesregierung sind z. Z. noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sie den erbetenen Bericht bis zum 2. September 1998 der Personal- und Sozialkommission vorlegen wird.

Die Bundesregierung sieht insofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, die Kleine Anfrage oder einzelne Fragen der Kleinen Anfrage vor Zuleitung der Gesamtstellungnahme an die Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vorab zu beantworten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333